

POSTULAT von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

betreffend Klare Rahmenbedingungen für Pilotprojekte von regionalen Stromnetzwerken mit Blockchain-Technologie

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, der Pilotprojekte von regionalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit Blockchain-Technologie im Kanton Zürich möglich macht.

Michael Zeugin
Barbara Schaffner
Jörg Mäder

Begründung:

Die Blockchain-Technologie ermöglicht direkte Transaktionen. Im Banksektor längst üblich könnte sie auch den Energiesektor revolutionieren. Der Energiesektor wandelt sich von grossen, zentralen Kraftwerken zu kleineren, dezentralen und autonomen Energieproduzenten. Im Mittelpunkt stehen Konsumenten, die sowohl Strom produzieren als auch konsumieren.

Wir können heute davon ausgehen, dass die Blockchain-Technologie früher oder später auch im Energiesektor angewendet wird. Produzenten und Konsumenten könnten den Strom in Zukunft mittels der Blockchain-Technologie direkt verkaufen, ohne dass ein Energieversorger für die Abrechnung notwendig ist. Das ist kein Zukunftsszenario mehr: Im April 2016 wurde erstmals in New York dezentral erzeugte Energie über eine Plattform auf Basis von Blockchain abgerechnet.

Neben dem direkten Austausch von Strom wäre auch eine automatisierte Abrechnung bei den Produzenten möglich. Dies macht das Ablesen, Abrechnen oder auch die Dokumentation überflüssig. Denkbar ist neben dezentral gesteuerten Transaktions- und Energieliefersystemen auch die Dokumentation des Zustands von Anlagen, zum Beispiel von Smart Metern oder Photovoltaik-Installationen. Dank der dezentralen und manipulationssicheren Speicherung der Transaktionsdaten sind auch Echtheitsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien oder CO₂-Zertifikaten eine Option.

Das Postulat soll klären, welche regulatorischen Massnahmen nötig sind, damit Pilotprojekte im Kanton Zürich möglich werden. Besonders interessant für die Vermarktung wären lokale Stromnetze, bei denen keine oder nur eine geringere Netzgebühr bezahlt werden muss (vergl. Vernehmlassung zu den Verordnungen zur ES2050). Dank möglichen Pilotprojekten könnten EVUs bereits heute mit dem Sammeln von praktischen Erfahrungen beginnen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass EVUs im Kanton Zürich dem Druck auf das Netzgeschäft mit alternativen Angeboten begegnen und wirtschaftlich von diesem Wandel profitieren können.

Mit der Klärung der Rahmenbedingungen für solche Pilotprojekte erhalten private Initiativen Planungssicherheit. Dies wiederum ist die Grundlage für die Finanzierung der entsprechenden Pilotprojekte.